



## Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Weinitzen hat in seiner Sitzung vom 25.2.2021 folgende Änderung der Abfuhrordnung der Gemeinde Weinitzen beschlossen:

### Änderung im §15 Grundgebühr

In der derzeit geltenden Fassung:

#### § 15

#### Grundgebühr

Als Grundlage der Berechnung wird die Personenanzahl der Liegenschaft herangezogen. In die verbrauchsunabhängige Grundgebühr werden insbesondere die für den Betrieb, die Erhaltung und die Verwaltung der maßgeblichen Einrichtungen und Anlagen entstandenen Kosten hineingerechnet.

Für die Erste Person je Haushalt	€ <u>35,59 brutto</u> (€ 32,36 plus 10% MWSt)
Für jede weitere Person im Haushalt	€ <u>10,46 brutto</u> (€ 9,51 plus 10% MWSt)

Nach der Änderung:

#### § 15

#### Grundgebühr

Als Grundlage der Berechnung wird die Personenanzahl der Liegenschaft herangezogen. In die verbrauchsunabhängige Grundgebühr werden insbesondere die für den Betrieb, die Erhaltung und die Verwaltung der maßgeblichen Einrichtungen und Anlagen entstandenen Kosten hineingerechnet.

Für die Erste Person je Haushalt	€ <u>38,59 brutto</u> (€ 35,08 plus 10% MWSt)
Für jede weitere Person im Haushalt	€ <u>13,46 brutto</u> (€ 12,24 plus 10% MWSt)

Diese Verordnungsänderung tritt mit 01.04.2021 in Kraft. Die übrigen Bestimmungen der Abfuhrordnung der Gemeinde Weinitzen bleiben von dieser Änderung unberührt.

Für den Gemeinderat

Bürgermeister Josef Neuhold